



KUKA Aktiengesellschaft

Zugspitzstrasse 140, 86165 Augsburg

- ISIN DE0006204407 -

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
- Dividendenbekanntmachung und bedingtes Kapital 2013 -**

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft teilt gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG mit:

1. Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der KUKA Aktiengesellschaft hat am 5. Juni 2013 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von EUR 8.289.000 eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 je Stückaktie auf die 33.915.431 dividendenberechtigten Stückaktien, insgesamt EUR 6.783.086,20, auszuschütten.

Die Dividende wird vom 6. Juni 2013 an grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute. Zahlstelle ist die Commerzbank AG, Frankfurt am Main.

Unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen ausreichend hohen Freistellungsauftrag, soweit dieser noch nicht ausgenutzt ist, vorgelegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich der Steuerabzug nach Maßgabe des zwischen dem Wohnsitzstaat des Aktionärs und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens auf Antrag ermäßigen.

2. Bedingtes Kapital 2013

Weiterhin hat die ordentliche Hauptversammlung der KUKA Aktiengesellschaft am 5. Juni 2013 beschlossen, ein neues bedingtes Kapital (bedingtes Kapital 2013) zu schaffen und die Satzung dementsprechend zu ändern. Die Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. April 2010 über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder

Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente, sowie über die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 18.200.000 werden teilweise aufgehoben; § 4 Abs. 6 der Satzung wird dementsprechend neu gefasst.

Die ordentliche Hauptversammlung der KUKA Aktiengesellschaft hat am 5. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2018 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- oder Wandelanleihen, Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 600.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 39.933.545,60 nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung genannten Fällen auszuschließen. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 39.933.545,60 durch Ausgabe von bis zu 15.359.056 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2013).

Wegen der Einzelheiten wird auf die Bekanntmachung der Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat, die am 19. April 2013 im elektronischen Bundesanzeiger zu Punkt 7 der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der KUKA Aktiengesellschaft veröffentlicht worden sind, verwiesen.

Die entsprechende Änderung des § 4 Abs. 6 sowie die Einfügung des neuen § 4 Abs. 7 der Satzung wurden zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Augsburg angemeldet.

Augsburg, im Juni 2013

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand